

Gesuchsformular Personenbeförderung

bei regelmässiger und gewerbsmässiger Personenbeförderung
mit Fahrzeugen mit mehr als 9 Plätzen

Das Gesuch ist spätestens 3 Monate vor Betriebsaufnahme einzureichen.

1. Name, Vorname, Adresse und Tel/Mail oder Firma/Betrieb, Sitz, Adresse und Tel/Mail der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers

2. Name, Vorname, Adresse und Tel/Mail oder Firma, Sitz, Adresse und Tel/Mail des Auftraggebers (Schulgemeinde, Politische Gemeinde, etc.)

3. Zweck der Fahrten
 Schülertransport Arbeitnehmertransport andere

4. Angaben über die zu befördernden Personen

5. Vorgesehene Fahrstrecke mit Anfangs- und Endpunkte sowie der Haltestellen

6. Fahrplan und allfälliger Tarif (*kann auch als Beilage angefügt werden*)

7. Angaben über die Zeitspanne, während der die Fahrten ausgeführt werden

8. a) Die Fahrten werden ausgeführt...

in eigener Regie

im Auftragsverhältnis

9. Angaben wer die Entschädigung der Chauffeure bezahlt

10. Werden die Fahrten durch ein Transportunternehmen ausgeführt?

Ja, durch

Nein (durch Gesuchsteller/in)

11. Angaben über die eingesetzten Fahrzeuge und LenkerInnen

12. Zeitpunkt der vorgesehenen Betriebsaufnahme

13. Gewünschte Bewilligungsdauer (max. 10 Jahre)

14. Angaben zur Art der Bewilligung

Erstaussstellung

Erneuerung

Änderung

Übertragung

Bei Erneuerung, Änderung oder Übertragung: Alte Bewilligung vom

15. Bei Änderungen oder Übertragung zusätzliche Informationen

Dem Gesuch sind folgende Dokumente beizulegen (pdf-Dateien):

- Zulassungsbewilligung des UVEK als Strassentransportunternehmen
- Auszug aus dem schweizerischen Handelsregister
- Fahrzeugausweise der eingesetzten Fahrzeuge
- Fahrausweise der eingesetzten Fahrer/innen
- Situationsplan mit eingetragenen Start-, Zwischenhalte- und Zieladressen

Ort

Datum

Unterschrift(en)

Einreichen per Mail an

info.oev@tg.ch

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Abteilung Öffentlicher Verkehr
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

Gesetzliche Grundlagen

- | | |
|---|--------------------|
| - Personenbeförderungsgesetz | PBG 745.1, Art. 7 |
| - Verordnung über die Personenbeförderung | VPG 745.11, Art. 7 |
| - Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz
über die Förderung des öffentlichen Verkehrs | FöVV 742.11, § 23 |